

1-001-0000

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG****ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG MIT ELKE KÖNIG  
VORSITZENDE DES EINHEITLICHEN  
ABWICKLUNGS-AUSSCHUSSES****BRÜSSEL  
DONNERSTAG, 1. JULI 2021**

1-002-0000

**VORSITZ: IRENE TINAGLI**  
*Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung**(Die Anhörung wird um 10.30 Uhr eröffnet.)*

1-003-0000

**Vorsitzende** Wir können nun zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, bei dem es sich um die öffentliche Anhörung mit Elke König, der Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB), handelt. Frau König, ich begrüße Sie recht herzlich zu Ihrer zweiten Anhörung im Jahr 2021.

Diese öffentliche Anhörung findet im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss über die praktischen Modalitäten statt, die die Ausübung der demokratischen Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Wahrnehmung der dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss übertragenen Aufgaben betreffen.

Heute wird Frau König den Jahresbericht des SRB für 2020 vorstellen. Ich bin sicher, dass die Mitglieder auch an neueren Entwicklungen interessiert sein werden, darunter die Überprüfung des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagensicherung durch die Kommission sowie Fragen im Zusammenhang mit den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), den Beiträgen zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und der Abwicklungsfähigkeit.

Wie üblich gilt Folgendes: Frau König wird etwa zehn Minuten das Wort für eine einführende Erklärung haben. Danach beginnt die Fragestunde mit jeweils fünfminütigen Zeitfenstern für Fragen und Antworten, wobei die Möglichkeit einer Anschlussfrage innerhalb desselben Zeitfensters besteht.

Frau König, ich heiße Sie erneut willkommen. Sie haben das Wort.

1-004-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses* – Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Guten Morgen, sehr geehrte Abgeordnete.

Es ist mir eine Freude, erneut bei Ihnen im Ausschuss für Wirtschaft und Währung zu sein. Wir haben uns zwar erst vor drei Monaten getroffen, aber ich denke, es gibt einige Neuigkeiten. Ich hoffe sehr, dass wir nun dem Ende der Pandemie in Europa entgegenblicken und damit einer Rückkehr zu einer normaleren Arbeitsweise und vielleicht zu einem persönlichen Treffen beim nächsten Mal. Ich bin naturgemäß optimistisch gestimmt.

Die jüngsten Wirtschafts- und Ertragsprognosen erlauben meines Erachtens einen vorsichtigen Optimismus. Allerdings – und ich bin sicher, dass Herr Enria hierauf bereits sehr ausführlich eingegangen ist – werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie möglicherweise noch nicht vollständig in den Bilanzen der Banken abgebildet.

Wir müssen also vorsichtig bleiben, und ich denke, dass die zentrale Herausforderung für uns alle weiterhin – und ich habe das schon vor geraumer Zeit gesagt – darin besteht, einen geordneten Ausstieg aus den befristeten Unterstützungsmaßnahmen zu vollziehen.

Aber ich bin, wie gesagt, auch optimistisch. Wir alle, – und wenn ich „wir“ sage, meine ich die Realwirtschaft, die Banken und auch andere Regulierungsbehörden – können mit umsichtigem Management die Übergangsphase meistern, hoffentlich die Krise gut nutzen und eine echte Wachstumsphase einläuten.

Insgesamt haben Banken und Regulierungsbehörden – und ich glaube, dass wir dies ziemlich stolz sagen können – sehr gut zusammengearbeitet, um die Krise im vergangenen Jahr zu bewältigen. Wir haben zu Beginn die notwendige Flexibilität an den Tag gelegt, ohne dabei unsere Kernaufgabe zu vernachlässigen, nämlich die Aktualisierung aller Abwicklungspläne für alle Banken, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, und die Sicherstellung, dass alle Banken ihre MREL-Vorgaben für 2022 und 2024 sowie klare operationelle Ziele für 2021 und darüber hinaus erhalten haben.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, verweise ich Sie auf unseren Jahresbericht, in dem wir uns um eine entsprechende Darstellung bemüht haben. Ich bin mir aber sicher – was ich auch Ihrer ersten Bemerkung entnehme –, dass Sie mehr an den nächsten Schritten als an Ereignissen des vergangenen Jahres interessiert sind. Lassen Sie mich also darauf eingehen.

Wie gesagt haben wir den jährlichen Abwicklungsplanungszyklus für 2020 tatsächlich fortgesetzt. Wir haben ihn abgeschlossen – und wie ich immer zu meinen Kollegen sage, „nach dem Zyklus ist vor dem Zyklus“. Die Teams arbeiten also bereits intensiv an den Abwicklungsplänen für 2021. Die meisten von ihnen wurden der EZB bereits zur Stellungnahme vorgelegt. Der Prozess ist also im Gange.

Für die überwiegende Mehrheit aller Banken erwarten wir Abwicklungsszenarien für den Fall, dass sie ausfallen – es handelt sich entweder um ein Szenario einer Gläubigerbeteiligung bei einer offenen Bank oder um ein Szenario der Unternehmensveräußerung. Aber wir haben auch einige Banken, bei denen wir glauben, dass für gewöhnlich ein Insolvenzverfahren der richtige Weg ist. Dabei handelt es sich insbesondere um Förderbanken und Banken mit sehr speziellen Geschäftsmodellen. Ich werde später noch einmal auf die Bewertung des öffentlichen Interesses zurückkommen.

Wir machen – oder ich würde sagen, die Banken machen – konkrete Fortschritte beim Aufbau von MREL-Kapazitäten gemäß den neuen Anforderungen. Das MREL-Defizit bei der Bankenunion insgesamt nahm bis Ende letzten Jahres erheblich ab und belief sich auf rund 20 Mrd. EUR gegenüber mehr als 30 Mrd. EUR vor einem Jahr.

Ich denke, dass es hier eine einfache Botschaft zu vermitteln gibt. Unsere Botschaft an die Banken hat sich seit mindestens zwölf Monaten nicht geändert: Der Markt ist weit geöffnet,

und sie müssen eine Emission in Betracht ziehen. Sie wissen, welche Anforderungen sie unterliegen. Es obliegt ihnen zu entscheiden, ob sie zusätzlich zu den Risikoanforderungen ein Puffer wollen, der Sicherheit bietet. Aber es gibt sicherlich keinen Grund, einfach abzuwarten. Die Banken sollten also Emissionen vornehmen und mit den Entwicklungen Schritt halten.

Lassen Sie mich kurz auch auf den einheitlichen Abwicklungsfonds eingehen, bei dem es sich um einen Notfallfonds handelt, der in Krisenzeiten in Anspruch genommen werden kann. Wir sind auf dem richtigen Weg, das Ziel von 1 % der gesamten gedeckten Einlagen bis Ende 2023 zu erreichen. Der jährliche Beitrag belief sich 2021 auf knapp über 10 Mrd. Euro, und der Fonds beläuft sich mittlerweile auf 52 Mrd. EUR.

Da die Einlagen nicht nur während der Krise, sondern bereits vor der Krise stark gestiegen sind, gehen wir derzeit davon aus, dass im Jahr 2024 über 70 Mrd. EUR im Fonds sein werden. Sie alle wissen sicherlich, dass dieses Thema von der Industrie skeptisch und mit einem kritischen Auge betrachtet wird, aber eines muss klar sein: Der Fonds dient als letztes Mittel zur Lösung einer schweren Krise. Und wir beim SRB müssen uns den Regeln unterordnen.

Um beim einheitlichen Abwicklungsfonds zu bleiben: Wir arbeiten eng mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusammen, damit die gemeinsame Letztsicherung bis Anfang nächsten Jahres erfolgreich umgesetzt wird und funktioniert. Es gibt laufende Anstrengungen zur Sicherstellung der Rückzahlungskapazität. Für den Fall, dass wir unseren Fonds oder auch die Letztsicherung für die Kreditvergabe und als Liquiditätshilfe nutzen, benötigen wir einen Sicherheitenrahmen. Darum drehen sich ebenfalls derzeit unsere Bemühungen. Insgesamt ist der passende Begriff hier „haushaltspolitisch neutral“. Dabei geht es auch um die Verringerung des Risikos.

Wir haben unsere politische Arbeit fortgesetzt. Ich werde das jetzt aber überspringen. Ich möchte nur sagen, dass die Erwartungen, die wir an die Banken gestellt haben und die wir Anfang letzten Jahres veröffentlicht haben, den Rahmen abstecken, und ich denke, dass jede einzelne Bank inzwischen weiß, welche Schritte zu unternehmen sind. Wir arbeiten wirklich intensiv darauf hin, dass bis Ende 2023 alle Banken prinzipiell abwickelbar sind. Das ist auch der Zeitpunkt, bis zu dem die MREL aufgebaut werden müssen.

Lassen Sie mich also kurz auf die sogenannte Bewertung des öffentlichen Interesses zurückkommen, wobei es eine Abgrenzung zwischen einer positiven Bewertung, d. h. einer Abwicklung, und einer negativen Bewertung, d. h. ein nationales Insolvenzverfahren, gibt. Wie im vergangenen Jahr angekündigt, hat der SRB seine Politik zur Bewertung des öffentlichen Interesses überarbeitet. Sie erstreckt sich nun auch auf systemweite Ereignisse, was im gegenwärtigen Kontext natürlich noch wichtiger ist. Ich erwarte, dass dies den Kreis der Banken erweitert, für die im Falle ihres Ausfalls eine Abwicklung und nicht ein nationales Insolvenzverfahren die Lösung sein wird. Ich denke, das ist der richtige Schritt.

Lassen Sie mich nun ein sehr heikles Thema ansprechen, das uns aber beschäftigt und sogar etwas sogar Sorgen bereitet. Ich spreche von Reibungen, die aufgrund der Begriffe Herkunfts- und Aufnahmeland bestehen. In der Bankenunion sollte die Diskussion um das Herkunfts- und Aufnahmeland eigentlich ein Thema der Vergangenheit sein, ist es leider aber nicht. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Einer davon ist die fehlende dritte Säule der Bankenunion – also das europäische Einlagenversicherungssystem (EDIS). Ein weiterer Grund ist aber auch das Vertrauen in Abwicklungsstrategien. Dabei handelt es sich im Grunde um das in uns gesetzte Vertrauen, dass wir insbesondere die sogenannte Strategie der singulären Abwicklung tatsächlich umsetzen. Das bedeutet kurz gesagt, dass im Prinzip jede Abwicklungsmaßnahme nur auf der Ebene des Mutterunternehmens – also der Abwicklungseinheit – getroffen wird und alle Tochterunternehmen von der Abwicklung ausgeschlossen sind. Diese bestehen fort und bleiben sozusagen quicklebendig. Grundsätzlich beruht die Strategie der singulären

Abwicklung darauf, Verluste auf die Muttergesellschaft zu übertragen oder Kapital auf eine in Schwierigkeiten geratene Tochtergesellschaft zu transferieren. Das klingt einfach, muss aber vernünftig umgesetzt werden und bedarf einer soliden Vorbereitung. Dabei muss stets bedacht werden, dass im Grunde bestimmte Unternehmen und nicht Gruppen ausfallen. In diesem Kontext muss man auch die einschlägige Körperschaftssteuer und den entsprechenden Rechtsrahmen berücksichtigen. Durch die Verankerung des Konzepts der singulären Abwicklung in der Finanzstruktur der Banken mit Blick auf die Unternehmensfortführung wird das wirtschaftliche Engagement eines Mutterunternehmens gegenüber seinem Tochterunternehmen über die Vorrangstellung der internen MREL hinausgehen. Ich denke, das ist erforderlich. Dadurch dürfte auch die Befürchtung gemindert werden, dass sich der SRB für eine Variante entscheiden könnte, die nicht mit den Interessen eines Tochterunternehmens vereinbar ist. Oder anders ausgedrückt: Es soll sichergestellt werden, dass das Tochterunternehmen bei der Abwicklung nicht im Stich gelassen wird, auch wenn das Mutterunternehmen selbst in Schieflage geraten ist. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Wir führen dazu auch Testläufe durch. Wir arbeiten an dem Thema. Und ich kann diesem Ausschuss versichern, dass die Strategie für eine singuläre Abwicklung, die vollständig operationalisiert werden soll, für den SRB für 2021 eine zentrale Priorität ist. Damit wird hoffentlich dazu beitragen, die Spannungen zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland zu überwinden, die andernfalls tatsächlich zu einer Fragmentierung des Marktes führen und sich trotz interner MREL und vergleichbarer Vorkehrungen negativ auf die Finanzstabilität auswirken könnten. Das ist eine Problematik, der wir uns sehr verpflichtet fühlen.

Lassen Sie mich damit zu einem Thema übergehen, das Sie, Frau Vorsitzende, bereits angesprochen haben: dem Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung. Im SRB beobachten wir die derzeit von der Kommission durchgeführte Überprüfung des Rahmens sehr genau und haben auch entsprechende Kommentare erstellt und veröffentlicht.

Ich denke, wir haben einen guten Rahmen für das Krisenmanagement, aber es gibt sicherlich auch Verbesserungsmöglichkeiten. Im Moment arbeiten wir zum Beispiel so, dass viele nationale Lösungen gefunden werden müssen und ehrlich gesagt auch gefunden werden. Das betrifft Fälle, in denen eine Lösung als unmöglich oder als zu schwierig erachtet wird, aus welchem Grund auch immer. Dies führt in den einzelnen Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen je nach Land und ist kaum förderlich für die Entwicklung eines europäischen Binnenmarktes.

Wir haben lange über die Harmonisierung oder vielmehr die Ermöglichung der Bankenabwicklung gesprochen, aber bisher ist nur sehr wenig geschehen. Die Fragilität einiger nationaler Systeme könnte als Entschuldigung bzw. tatsächlich als Grund für fortdauernde kreative Maßnahmen herangezogen werden, bei denen es sich im Einzelfall um verkappte Rettungsaktionen handelt.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich bin sicher, dass verkappte Rettungsmaßnahmen nicht das war, was das Parlament bei seiner Abstimmung über die Schaffung der Bankenunion im Sinne hatte. Und darum geht es auch nicht bei der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Daher unterstütze ich den Rahmen für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung voll und ganz. Ich setze mich dafür ein, dass wir über einen einheitlichen Rahmen für alle Banken verfügen.

Im Europäischen Parlament wird der Gedanke der „gleichen Wettbewerbsbedingungen“ oft erwähnt und sehr ernst genommen, und wir nehmen ihn auch sehr ernst. Wenn wir uns wahrlich um einen europäischen Rahmen bemühen, in dem alle Banken und alle Einleger gleichbehandelt werden, dann müssen wir Reformen auf den Weg bringen, nicht zuletzt in Bezug auf das bestehende Einlagensicherungssystem. Wenn es eine Gleichbehandlung in der

gesamten Bankenunion mit dem EDIS als starkem EU-Sicherheitsnetz und mit einer soliden Leitungsstruktur auf der Ebene der EU gibt, wird das die finanzielle Integration stärken, die erforderlich ist, damit die zur Schaffung der Bankenunion unternommenen Anstrengungen von Erfolg gekrönt sind. Dabei handelt es sich um Anstrengungen, die Sie und auch die Banken getätigt haben.

Die Zeit, um den heißen Brei herumzureden, ist vorbei. Das EDIS fehlt, und wir müssen es endlich umsetzen. Ich sehe, dass die Arbeiten auf der Ebene des Rates gut vorangekommen sind. Das Arbeitsprogramm ist aber noch nicht spruchreif. Der Präsident der Euro-Gruppe, Paschal Donohoe, ist an Fortschritten interessiert, und ich unterstütze dies sehr. Eine andere Idee – vielleicht ein Notbehelf – wurde kürzlich vom UBS-Präsidenten Axel Weber geäußert, als er über eine europäische Charta für bedeutende Institute sprach. Dies könnte auch eine Idee sein, die Denkanstöße geben kann. Meine klare Botschaft wäre es aber, alle Banken in einem einzigen System zu vereinen und die Bankenunion zu vollenden.

In Anbetracht all dessen begrüße ich die Initiative der Kommission, wie gesagt, sehr und freue mich, das Thema auch mit Ihnen weiter zu erörtern.

Abschließend möchte ich eine kurze Anmerkung zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit machen, da es sich hierbei um ein Thema handelte, an dem Ihr Ausschuss bisher stets sehr interessiert war. Wir arbeiten gerade im Hinblick auf die Abwicklung daran, die Fortschritte der Banken bei der Abwicklungsfähigkeit sichtbarer zu machen. Wir nutzen dazu eine „Wärmekarte“. Mein Versprechen an diesen Ausschuss lautet, dass wir, sobald sich wirklich abzeichnet, dass diese Wärmekarte greifbare Ergebnisse zeigt und wir nicht nur mit allen Schattierungen von Gelb dastehen, dann eventuell auch diese Wärmekarte, die unsere jährliche Bewertung darstellt, für die Veröffentlichung verwendet werden. Das haben wir bereits mit den MREL-Daten getan, die wir in Zukunft regelmäßig veröffentlichen werden. Ich danke dem Ausschuss dafür, dass er sich so dafür eingesetzt hat.

Ich denke also, dass ich hier aufhöre. Abschließend möchte ich vielleicht noch hinzufügen, dass wir uns möglicherweise in der Ruhe vor dem Sturm befinden. Ich hoffe es zwar nicht, aber man weiß ja nie. Wir sollten die Zeit vernünftig nutzen. So wie es für Banken richtig ist, dass eine solide Rückstellung nie schadet, obliegt es nunmehr uns, die Bankenunion vorzubereiten und vielleicht auch umzusetzen.

Ich hoffe also, dass der Rahmen für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung und der Abschluss der Arbeiten an der Bankenunion und ihre Vollendung bald Realität werden. Ich bin da sehr optimistisch. Dafür danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

1-005-0000

**Vorsitzende** – Vielen Dank. Wir beginnen jetzt mit unserer Fragerunde. Leider haben wir nicht mehr viel Zeit. Wir sind schon etwas spät dran. Lassen Sie uns also versuchen, in der Zeit zu bleiben.

1-006-0000

**Paul Tang (S&D)**. Vielen Dank, Frau König, für Ihre klaren Aussagen zur Vollendung der Bankenunion und für Ihre klare Botschaft an die Banken, die da lautet: „Warten Sie nicht bis morgen!“. Darum geht es auch bei meiner Frage. Womit wir jetzt natürlich konfrontiert sind, ist die Hinterlassenschaft der COVID-19-Krise, die sich heute und in Zukunft in Form notleidender Kredite bemerkbar machen kann. Damit kann auch eine andere Altlast einhergehen, nämlich potenziell gestrandete Vermögenswerte.

Die Europäische Union ist in Bewegung gekommen und hat begonnen, die Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Das Klimagesetz wurde am 14. Juli unterzeichnet, und das Paket „Fit

für 55“ wird in Kürze vorgelegt. Das wird Auswirkungen haben, da die Risiken aus dem Klimawandel nicht ausreichend in die Bankbilanzen eingerechnet werden.

Sehen Sie ein Risiko für den Bankensektor, dass verschiedene Vermögenswerte plötzlich stranden könnten? Was tut der SRB, um diesem Problem vorausschauend zu begegnen und ein als „Grünen Schwan“ bezeichnetes Ereignis zu verhindern, was zu zahlreichen Bankenausfällen führen könnte?

1-007-0000

**Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses** Ich danke Ihnen sehr für Ihre Frage, ich habe natürlich keine Kristallkugel, aber ich denke in Bezug auf notleidende Kredite, dass es ziemlich klar ist, dass eine proaktive Auseinandersetzung mit diesen Krediten die einzige Lösung ist – und ich weiß, dass insbesondere die EZB hier sehr aktiv ist und wir einen Rückgang der notleidenden Kredite verzeichnen konnten.

Dazu kommen natürlich alle Maßnahmen – und das Europäische Parlament hat sich gerade mit dieser Frage befasst –, mit denen sichergestellt wird, dass „notleidende Kredite“, die ich nicht als „gestrandete Vermögenswerte“ bezeichnen würde, aktiv verwaltet werden. Ich hoffe sehr auf die außergerichtliche Behandlung von Sicherheiten als nächsten Schritt. Ich denke jedoch, dass dies bereits auf dem richtigen Weg ist und von der Aufsichtsbehörde in Angriff genommen wurde. Regelmäßige Erinnerungen der Banken reichen da vielleicht.

Wenn es um ein nachhaltiges Finanzwesen geht und darum, dass etwaige Vermögenswerte nicht mehr attraktiv sind oder sich in gestrandete Vermögenswerte verwandeln, glaube ich nicht, dass dies von einem Tag auf den anderen geschieht. Banken müssen also aktiv werden und darauf reagieren. Und wir müssen uns bei unserer Bewertung auf die Abwicklungsplanung konzentrieren, denn es könnte eine Frage sein, wie attraktiv im Falle einer Abwicklung das Portfolio einer Bank ist, oder ob es besondere Schwachstellen gibt. Das wäre meine Antwort.

1-008-0000

**Luis Garicano (Renew).** – Guten Morgen, Frau König, ich freue mich sehr, Sie zu sehen. Ich wollte Ihnen drei verschiedene Fragen stellen. Ich hoffe, dass ich sie klar formulieren kann.

Die erste betrifft das verheerende Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten über den Fahrplan. Es wird offenbar bis Dezember nichts passieren. Ich weiß nicht, wie oft die Mitgliedstaaten die Bankenunion schon um sechs Monate verschoben haben. Sie beobachten das wahrscheinlich jedes Mal – und wieder sind es sechs Monate mehr. Ich wollte eine sehr spezifische Frage stellen. Sollten wir Ihrer Ansicht nach mit den weniger kontroversen Bestandteilen fortfahren? Das heißt mit Fragen zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten im Zusammenhang mit der Abwicklung beim Portfolio, bevor ein Konsens über die aufsichtliche Behandlung von Risikopositionen gegenüber Staaten (RTSE), über Risikopositionen gegenüber Staaten und Einlagenversicherungen, die offenbar immer aufgeschoben werden und nicht realisierbar scheinen, erzielt wurde?

Oder sollten wir warten, bis die vier Säulen des gesamten Pakets vorhanden sind, wobei ich nicht weiß, wie lange es dauern wird. Die Unsicherheit, insbesondere in Deutschland und Italien, scheint enorm zu sein. Zweitens wissen wir in Bezug auf Greensill, dass das deutsche Einlagensicherungssystem (DGS) infolge des Zusammenbruchs vermutlich 3,1 Mrd. EUR zahlt und auch das italienische Einlagensicherungssystem zahlen wird. Die Frage, die sich hier eigentlich stellt, ist, ob die Informationen, die Sie unter Umständen erhalten, sowie die Frühinterventionsbefugnisse und die Auslöser für eine Abwicklung wirklich da sind und Sie sich somit auf sie verlassen können.

Und natürlich haben wir den Eindruck, dass der SRB über sich abzeichnende Vorfälle vollständig im Dunkeln gelassen wird und die Dinge plötzlich vor Ihren Augen außer Rand und

Band geraten. In welchem Maße können Sie also darauf vertrauen, was bei den europäischen Aufsichtsbehörden geschieht? Inwieweit werden Sie selbst darüber informiert, was auf der Ebene des SSM und auf europäischer Ebene geschieht, bevor eine Abwicklung erforderlich wird?

1-009-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses* – Vielen Dank, und ich freue mich, Sie zu sehen. Ich würde es vorziehen, persönlich hier zu sein, aber lassen Sie mich versuchen, Ihre erste Frage zu beantworten. Der SRB ist eindeutig nicht derjenige, der bei diesen Verhandlungen das Heft in der Hand hat. Und ich habe auch die Erklärung des Präsidenten der Euro-Gruppe sorgfältig gelesen. Er sagte, dass er an all diesen Fronten gemeinsam Fortschritte erzielen muss bzw. will. Und ich glaube, dass er derjenige ist, der am besten darüber entscheiden kann.

Manchmal denkt man: „Ach könnten bitte Fortschritte bei meiner Problematik gemacht werden? Die Probleme anderer kümmern mich nicht so sehr.“ Das halte ich aber nicht für realistisch. Ich würde daher darauf vertrauen, dass der Präsident der Euro-Gruppe versucht, die beste Lösung für ein Vorankommen zu finden. Aber ich bin Ihrer Meinung: Die Anzahl der Fahrpläne, die wir gesehen haben, ist etwas deprimierend, und ich habe es schon gesagt: „Irgendwann muss man loslegen und nicht nur den nächsten Fahrplan ausarbeiten.“ Und ich hoffe, dass dieser Punkt bald kommen wird.

Mit Blick auf Greensill – und Sie wissen, dass ich keine Einzelfälle kommentiere – kann ich Ihnen versichern, dass der SRB in diesem Fall gut informiert wurde, nicht von der EZB, sondern von den nationalen Behörden. Wir machen uns stets nachdrücklich bei unseren nationalen Amtskollegen – da es sich um ein weniger wichtiges Institut handelt – dafür stark, dass sie uns über alle Fälle, die sich abzeichnen, auf dem Laufenden halten.

Lassen Sie mich dies jedoch als Kommentar für etwas völlig anderes Thema verwenden. Wir sehen hier eine Reihe von Banken, in denen sogenannte Einlagenakkumulatoren agieren. Das sind also Unternehmen, die den Verbrauchern fantastische Transparenz in Bezug auf die Zinsen bieten, die sie für Termineinlagen oder Ähnliches erhalten können, sich dann aber auch – das ist die andere Seite der Medaille – das Einlagensicherungssystem zunutze machen, weil sie laut verkünden, dass man seine Einlagen bis zu 99 999 EUR bei bestimmten Banken platzieren kann.

Vielleicht müssen wir die Menschen daran erinnern, dass dies natürlich vom Einlagensicherungssystem garantiert wird, aber ich hoffe immer noch, dass die Menschen darüber nachdenken, wo sie ihre Gelder anlegen. Das hilft dann leider diesen Banken, die Finanzierung kostengünstig und eventuell mit Risiko zu erhöhen. Ich denke also, dass dies ein Thema ist, das wir angehen müssen.

1-010-0000

**Danuta Maria Hübner (PPE)** – Guten Morgen Frau König. Wie immer ist es mir eine Freude, und ich danke Ihnen für Ihre Arbeit.

Ich möchte mit meinen Fragen zwei der Themen ansprechen, die ich für Sie und für uns als wichtig erachte. Eine bezieht sich auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – und ich weiß, dass Sie mit der Bank of England eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben. Bekanntermaßen war damit eine sehr schwierige und problematische Frage verbunden, nämlich die Bail-in-Fähigkeit der von einem Drittstaat ausgegebenen Liquiditätsmittel. Ich gehe davon aus, dass Sie für die Berücksichtigungsfähigkeit mit Blick auf die MREL eine Lösung gefunden haben, wozu ich Ihnen gratuliere.

Meine erste Frage lautet, ob es nach wie vor problematische Fragen gibt, die einer Lösung mit dem Vereinigten Königreich bedürfen, und wenn ja, welche?

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, ist der einheitliche Abwicklungsfonds. Sie haben darüber gesprochen, wo wir stehen und was passiert, und darüber, dass enorme Fortschritte erzielt wurden. Das ist ganz klar und danke Ihnen auch für Ihre Bereitschaft, eine Lösung zu finden.

Natürlich hören wir immer noch, dass wir uns am Ende möglicherweise in einer Lage wiederfinden, wo wir auf das Geld der Steuerzahler zugreifen müssen, insbesondere wenn wir wissen, welches Potenzial das EDIS bei der Bereitstellung der erforderlichen Liquidität schafft.

Meine Frage an Sie bezieht sich auf eine Idee, die irgendwo in einer Fachzeitschrift zu finden ist. Derzufolge sollten wir eine Liquiditäts- und Abwicklungsfazität des Eurosystems in Erwägung ziehen, die eine Art Garantie beinhaltet, wobei die Sicherheiten durch öffentliche Mittel gedeckt würden, die die abgewickelte Bank nutzen könnte, um Zugang zur Refinanzierung durch die EZB zu erhalten. Meine Frage an Sie ist, ob es sich bei einer Sicherheit beispielsweise um eine SRB-Anleihe handeln könnte, die an die Bank im Abwicklungsfall verliehen werden könnte.

Zu diesem Thema habe ich noch eine weitere Frage: Bei der Erhebung der Gebühren in diesem Zyklus, also dem zweiten Zyklus, bieten Sie den Instituten auch eine Art Konsultation an – welche Bedenken wurden in dieser Konsultation geäußert, die Sie meinem Verständnis nach bereit sind, auszuräumen? Könnten Sie uns die Bedenken mitteilen?

1-011-0000

**Elke König**, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses* – Vielen Dank! Auch hier möchte sagen, dass mir ein direktes Treffen von Angesicht zu Angesicht lieber wäre.

In Bezug auf das Vereinigte Königreich können wir für den SRB feststellen, dass wir weiterhin gute Beziehungen unterhalten. Wir haben die Kooperationsvereinbarung lange vor dem Brexit eingeplant, damit wir sie rasch umsetzen können. Wir haben mit ihnen zusammengearbeitet und gesehen, dass sie vorerst – und wir alle sprechen immer von „vorerst“ – bereit sind, die Anerkennung des Bail-in-Beschlusses grundsätzlich zu ermöglichen. Das ist nun nicht in Stein gemeißelt, aber wir haben gesagt, dass wir in dieser Übergangsperiode unsere Regulierung an die aufsichtsrechtliche anpassen würden, sodass wir, wie ich glaube, Mitte 2025 weiterhin Emissionen nach britischem Recht berücksichtigen würden, was die Anerkennung der meisten, die nicht unter EU-Recht fallen, ermöglichen würde. Das Thema ist noch nicht abgeschlossen, der Rest bleibt abzuwarten. Wenn das Vereinigte Königreich eine Änderung am System vornimmt, müssen wir natürlich eine Neubewertung durchführen.

Zum einheitlichen Abwicklungsfonds haben Sie gleich zwei Fragen gestellt. Was die Nutzung des einheitlichen Abwicklungsfonds für Liquidität betrifft, bin ich der Meinung, dass sich im Vergleich zum letzten Mal nichts geändert hat. Das ist mit der Debatte über EDIS und so weiter vergleichbar. Sie kommt nicht wirklich schnell voran. Es gibt verschiedene Ideen dazu, wie der SRF für die Liquidität genutzt oder gar als Hebel eingesetzt werden kann. Wir waren immer der Ansicht, dass das Eurosystem im Falle eines Bedarfs, der über unsere Möglichkeiten hinausgeht, die Lösung sein sollte, aber natürlich muss das Eurosystem eine Garantie dafür bieten, dass keine Verluste entstehen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass dies nicht der Fall sein wird, weil wir von einer Bank sprechen, die abgewickelt wurde, und nicht mehr von einer notleidenden Bank. Eine Idee war jedoch, dass der SRB über den SRF als Erstverlustgarantie auftreten könnte. Eine weitere Idee war, dass der SRB Anleihen begibt, die als Sicherheit verwendet werden können. Das Problem besteht nun darin, dass die Anleihen im Wesentlichen durch den Fonds abgesichert würden,



aber auch die ESM-Letztsicherung wird durch den Fonds abgedeckt. Wir verwenden also die gleiche Garantie doppelt, was unter Umständen schwierig sein kann.

Es gibt eine Reihe von Ideen, aber ich denke, dass dies den Rahmen dieser Sitzung sprengen würde. Ich hoffe aber, dass wir uns wieder an den Tisch setzen und versuchen, eine solide und einfache Lösung zu finden – nicht für unsere Website –, aber man muss wissen, was im Falle der Fälle passieren wird, und ich glaube, dass es keine Lösung ohne Berücksichtigung des Eurosystems geben wird.

Was die zweite Frage zum Fonds betrifft, so stellt sich die Industrie natürlich viele Fragen und äußert sich freimütig dazu, dass die Beiträge zum Fonds steigen. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Fonds Ende 2023 oder 2024 bei über 70 Mrd. EUR liegen wird.

Ein Thema der Konsultation war natürlich das Argument der Industrie, dass es „zu viel“ sei, aber es muss gesagt werden, dass die Regeln klar sind: Es sind 1 % der gedeckten Einlagen, und wenn die gedeckten Einlagen steigen, erhöht sich nun mal der Fonds.

Ein weiteres Thema der Konsultation war die Frage der Verwendung sogenannter Zahlungszusagen, d. h. der Gewährleistung von Zahlungen anstelle von Barzahlungen. Hier haben wir alle Aspekte bewertet und unseren Standpunkt nicht geändert. Wir lassen Zahlungszusagen für bis zu 15 % des Gesamtbetrags zu. Insgesamt waren die Fragen während der Konsultation für uns jedoch eher ein Beweis dafür, dass die Industrie ebenfalls sehr gut in der Lage ist, ihre Kosten zu bewerten und zu schätzen. Man kann man global von einem positiven Ergebnis ausgehen.

1-012-0000

**Gunnar Beck (ID).** – Frau Präsidentin! Guten Tag, Frau König! Der Bundesrechnungshof hat einen verheerenden Bericht zur geplanten ESM-Reform veröffentlicht. Die Pläne bergen nach Ansicht des Rechnungshofs erhebliche Risiken für den deutschen Haushalt, weil sie Bankrisiken durch die Einführung der fiskalischen Letztsicherung vergemeinschaften.

Bei Ihrer Anhörung vor dem Bundestag am 31. Mai versicherten Sie den Abgeordneten dort, dass solche Rettungsaktionen ausgeschlossen seien, und widersprachen damit dem Bericht des Bundesrechnungshofs. Laut dem Göttinger Staats- und Europarechtler Professor Schorkopf beruhte die Ratifizierung des ESM-Vertrages durch den Bundestag 2012 wesentlich darauf, dass Finanzhilfen für Staaten an wirtschaftspolitische Maßnahmen und Reformen geknüpft waren. Diese Konditionalität sieht er nun durch die Suspendierung des Stabilitätspaktes und die geplante ESM-Reform gefährdet. Susanne Wixforth vom Deutschen Gewerkschaftsbund macht da einen interessanten Vorschlag: Sie fordert, die Konditionalität von Finanzhilfen fortan nicht allein vom Kriterium der Stabilität abhängig zu machen, sondern auch von der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Empfängerlandes.

Nun, meine Frage an Sie ist im Grunde ganz einfach: Hat der Deutsche Bundesrechnungshof in Bezug auf seine Äußerungen zu den Risiken der geplanten ESM-Reform gelogen?

1-013-0000

**Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses** – Lassen Sie mich versuchen, den Teil der Frage zu beantworten, der mich betrifft. Ich werde den ESM-Vertrag nicht in seiner Gesamtheit kommentieren, da diese Aufgabe definitiv anderen zukommt.

Wenn es jedoch um die Bereitstellung der Letztsicherung für den SRB durch den ESM geht, müssen Sie berücksichtigen, dass es sich hierbei um einen Austausch von etwas handelt, das im ESM-Vertrag, der sogenannten direkten Rekapitalisierung von Banken, vorgesehen war. Und dies wurde gestrichen. Und wenn ich das Risiko für den ESM betrachte, dann glaube ich,

dass das eine wesentliche Verbesserung für den ESM darstellt. Und insoweit denke ich nicht, dass der Bundesrechnungshof die Situation richtig beurteilt hat.

Es ist ein Unterschied, ob Sie einer einzelnen Bank in einem bestimmten Mitgliedstaat Hilfe leisten oder dem SRB eine Kreditlinie zur Verfügung stellen, die im Wesentlichen zurückzuzahlen ist – und es gibt sehr strenge Auflagen in diesem Gesamtrahmen. Die Rückzahlung muss zudem durch Beiträge von über 3 000 Banken innerhalb der Bankenunion erfolgen. Sie verfügen also über eine Grundlage für die Rückzahlung, die viel diversifizierter und breiter ist, und haben damit ein deutlich geringeres Risiko.

Was die Frage der Konditionalität und Ähnliches angeht, würde ich es den Regierungen und dem ESM überlassen, dies zu prüfen, da dies nicht unseren Teil der ESM-Änderungen betrifft.

1-014-0000

**Johan Van Overtveldt (ECR)** – Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich freue mich wie immer, Sie zu sehen, Frau König. Ich habe zwei Fragen, die ich stellen möchte. Zunächst gab es in der Financial Times vor einigen Tagen eine sehr interessante Kolumne von Neel Kashkari, dem Präsidenten der Notenbank von Minneapolis und Leiter des berühmten TARP-Fonds, der für die Beendigung der Finanzkrise so wichtig war.

Er machte im Wesentlichen zwei Argumente geltend. Erstens habe es sich bei den aggressiven haushaltspolitischen Maßnahmen, die wir in den Vereinigten Staaten wie auch in Europa gesehen haben, im Wesentlichen um Bankenrettungen gehandelt. Wären diese Maßnahmen nicht umgesetzt worden, hätten wir auf der Ebene der Banken gigantische Probleme bekommen.

Zweitens spricht er sich angesichts seines ersten Punktes und der Häufigkeit von Krisen für viel höhere Eigenkapitalanforderungen an die Banken aus. Er schlägt vor, die Anforderungen von heute mehr oder weniger 13 % auf mindestens 20 % zu erhöhen. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Meine zweite Frage betrifft die Cybersicherheit: Wir sehen mit besorgniserregender Häufung immer mehr Cyberangriffe auf alle Arten von Instituten. Und ich habe den Eindruck, dass eine große Sache bevorsteht, die natürlich im Finanzsektor passieren könnte. Teilen Sie diese Angst bezüglich der Cyberunsicherheit und welche Schwachstellen bestehen mit Blick auf Europa und die europäischen Banken Ihrer Meinung bei den Cyberschutzmechanismen?

1-015-0000

**Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses** Vielen Dank für Ihre Frage und freue mich, Sie wiederzusehen. Ich teile diese sehr fokussierte Sicht, dass es sich bei den von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen um verkappte Bankenrettungen handelt, nicht wirklich. Ich denke, sie haben die gesamte Wirtschaft gerettet bzw. die Wirtschaft unterstützt, was eindeutig auch den Banken hilft, weil die Banken in den Bereichen, in denen ansonsten eine verantwortungsbewusste Bankenleitung gesagt hätte „Lasst uns abwarten, was passiert“, weiterhin Kredite vergaben.

Ich denke also, dass die Bewertung etwas zu eng gefasst ist. Aber Sie haben mich in der Vergangenheit auch sagen hören, dass, wenn wir uns anschauen, was das Ergebnis der Krise sein wird oder die Folgen für die Banken, diese natürlich durch die Unterstützung, die der Realwirtschaft gegeben wurde, abgesichert wurden. Das schützte uns aber auch vor enormer Arbeitslosigkeit und allen sonstigen Maßnahmen.

Die Diskussion über die richtige Kapitalausstattung gibt es schon lange. Schon vor Jahren habe ich einige sagen gehört, dass sie 20 % oder auch 30 % betragen müsse. Ich denke, dass eine solide Verwaltung und Überwachung der Aktiva-Qualität genauso wichtig wie die Gesamtzahl ist, weil man sonst aufwacht und sich die Zahlen trotz einer sehr hohen Kapitalquote nicht verändert haben. Aber hier würde ich Vorsicht walten lassen und sagen: „Mehr ist besser“.

Sind jedoch 20 % der richtige Wert? Sind es 30 %? Eines ist sicher. Wenn wir vor einer Krise wie die Pandemie wie in den Jahren 2007 bzw. 2008 mit der damaligen Kapitalausstattung gestanden hätten, wären wir in einer viel schwierigeren Lage. Somit haben sich alle Reformen, die wir umgesetzt haben, als wirklich hilfreich erwiesen. Und Banken sind diesmal nicht das Problem, sondern Teil der Lösung.

Was die Cybersicherheit anbelangt: Ich denke, dass dies sehr viel mehr ein Thema für die Aufsichtsbehörden mit Blick auf die Unternehmensfortführung ist. Und natürlich bin ich auch der Ansicht, dass in einer Welt, in der wir zunehmend aus der Ferne arbeiten, in der wir jeden Tag Technologie einsetzen und kaum noch etwas auf richtigem Papier steht, auch Cyberkriminalität ein zunehmendes Risiko darstellt. Aber ich würde hier vor allem die Aufsichtsbehörden in der Verantwortung sehen, und ich weiß, dass insbesondere die EZB sehr aktiv ist und versucht, Lösungen zu finden.

Wir werden das Problem aber niemals ausmerzen können. Wir haben im Rahmen unsere Abwicklungsplanung darüber nachgedacht. Was passiert also, wenn die Bank im Grunde blockiert ist? Was tun, wenn, man keinen Zugang zu Daten erhält? Das Urteil steht noch aus, denke ich. Denn wir haben auch keinen Zauberstab, um das Problem zu lösen.

Für mich bedeutet es also: eine laufende Überwachung und Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen der Banken.

1-016-0000

**Eero Heinäluoma (S&D).** – Vielen Dank, Frau König, für Ihren sehr ausgewogenen und konstruktiven Ansatz bei Ihren Ausführungen.

Wir wissen, dass Sie und der SRB hier wirklich eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Wirtschaftswelt in Europa sicher zu machen. Und wir wissen auch, dass eine echte Bankenunion nicht ohne eine erfolgreiche Institution möglich ist, die potenziell ausfallende Banken betreut. Ich habe einige Fragen, die die MREL betreffen, ungeachtet der Tatsache, dass der Aufbau der MREL insgesamt vergleichsweise in die richtige Richtung geht. Und es ist bekannt, dass die Defizite bei den MREL in einigen Ländern stark konzentriert sind. Inwieweit betrifft Sie das in Portugal mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die noch zu erwarten sind?

Zweitens stimmen wir alle darin überein, dass die Banken in der Lage sein sollten, ihre Probleme selbst zu lösen und nicht die Steuerzahler. In Ihrer Einführung haben Sie jedoch die Herausforderungen skizziert, denen kleine und mittlere Banken gegenüberstehen, wenn sie MREL emittieren. Auf welcher Grundlage kommen Sie zu dieser Schlussfolgerung? Sind die Banken nicht in der Lage oder nicht willens, MREL-Schuldtitel zu begeben? Wenn ja, wie ist das möglich, zumal die Banken seit 2015 Zeit hatten, sich auf den geltenden Rechtsrahmen einzustellen?

Drittens schlägt der SRB zur Bewältigung dieser Herausforderung neue Transferinstrumente vor. Das klingt interessant. Welche Garantien haben Sie, dass diese neuen Instrumente in der Praxis besser funktionieren als die bestehenden und nicht das Risiko bergen, dass diese Banken die MREL überhaupt nicht aufbauen müssen und letztendlich wiederum der Steuerzahler die Rechnung begleichen muss, wenn etwas schiefgeht?

1-017-0000

**Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses** – Vielen Dank für Ihre sehr wichtige Frage. Ich halte es für richtig, zu sagen, und Sie haben dies auf unserer Website gesehen, dass sich die MREL-Defizite auf einige wenige Märkte konzentrieren. Und natürlich sind wir sehr stark in der Diskussion und überwachen auch, dass diese Banken die MREL-Defizite schrittweise abbauen.

Wir haben – und dies könnte für das Europäische Parlament interessant sein – in einigen Fällen den Banken die zusätzliche Zeit eingeräumt, die gemäß den Rechtsvorschriften bis 2026 zulässig ist, so dass sie einen realistischen Fahrplan haben, die erforderlichen MREL aufzubauen. Und wir, wie gesagt, überwachen ihre Finanzierungspläne genau.

Es gibt keinen anderen Weg, und ich denke, dass die Banken das wissen. Haben sie 2015 begonnen? Nein, man geht natürlich immer davon aus, dass etwas wegfällt: Alle Banken wissen jetzt aber, so ich denke, dass sich die MREL nicht in Luft auflösen werden.

Was die kleinen und mittleren Banken betrifft, so ist das ein Thema, das uns schon eine Weile beschäftigt und das auch in der akademischen Welt diskutiert wird. Wir haben in der Bankenunion eine ganze Reihe von Banken, von denen einige wirklich kleine, aber auch mittelgroße Banken sind, die im Wesentlichen einlagefinanziert sind.

Sie haben also in einer vereinfachten Form eine sehr simple Verzweigung. Sie verfügen über Eigenkapital und Einlagen. In der Vergangenheit haben sie nicht regelmäßig den Markt erschlossen, sodass zumindest zu Beginn immer gesagt wurde, dass dies sehr schwierig sei. Sie könnten noch nichts vorweisen, und das es teuer sei und dergleichen, hieß es.

Ich denke, dass die Antwort, wie immer im Leben, irgendwo in der Mitte liegt. Wir konzentrieren uns auch bei diesen Banken ganz klar auf ihre operative Abwicklungsfähigkeit. Wir setzen den richtigen Akzent und sagen ihnen, dass der Markt weit geöffnet ist. Nun, es gibt immer ein erstes Mal, dass sie den Markt erschließen müssen, wenn es nötig ist, und das sollten sie auch tun. Man sieht mittlerweile, dass eine Reihe von Banken erstmals auf dem Markt tätig geworden ist.

Gleichzeitig, und dies dürfte etwas von Ihrer Erwartung abweichen, sagen wir mit Blick auf diese Banken, dass es wahrscheinlich nicht darum geht, die Bank im Falle eines Ausfalls zu rekapitalisieren und dann langsam abzuwickeln. Aber das könnten Fälle sein, in denen wir in der Lage sind, die sogenannten Transferinstrumente zu nutzen, und diese sind in der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten von Anfang an enthalten. Das bedeutet, dass wir das Geschäft verkaufen können, wir können Teile des Geschäfts im Bedarfsfall veräußern, und damit die Auswirkungen einer möglicherweise noch nicht voll entwickelten MREL ein wenig abmildern.

Ist das einfach? Nein, es erfordert natürlich Vorbereitung. Wenn man bestimmte Vermögenswerte übertragen möchte, muss man diese trennen können. Unsere Arbeit für diese Banken ist also im Grunde darauf gerichtet, sie zum einen wirklich dazu zu bewegen, MREL begeben, und zum anderen dafür zu sorgen, dass sie operativ und gegebenenfalls in der Lage sind, die sogenannten Transferinstrumente zu nutzen. Das kann eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, eine Unternehmensveräußerung und das Abstoßen von Teilen betreffen.

Es handelt sich um eine laufende Arbeit, und ich glaube, dass es notwendig ist, fortzufahren, weil wir letztlich, wie ich auch in diesem Ausschuss gesagt habe, nicht eine Gruppe von Banken vor uns haben können, die für ein reguläres Insolvenzverfahren zu groß ist, aber zu klein, um abgewickelt werden zu können, und dann auf der Grundlage eines einfachen Auswegs miteinander konkurriert. Und der einfache Ausweg bestünde in der Tat darin, dass jemand für die Finanzierung sorgt, sei es das Einlagensicherungssystem, sei es letztlich der Steuerzahler.

Wir sind also entschlossen, auch diese Banken unter Einsatz unserer Instrumente vollständig abwicklungsfähig zu machen.

1-018-0000

**Vorsitzende** – Vielen Dank. Wir haben die Liste der eingetragenen Redner abgeschlossen. Ich sehe keine Wortmeldungen per Handzeichen, und es ist 12.00 Uhr. Wir können also unsere öffentliche Anhörung abschließen. Ich danke Ihnen, für Ihre Verfügbarkeit, dafür, dass Sie heute bei uns waren und für Ihre Bereitschaft, alle Fragen zu beantworten. Ein Dank geht auch an alle Mitglieder, die an der Aussprache teilgenommen haben. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag.

*(Die Anhörung wird um 12.01 Uhr beendet.)*